

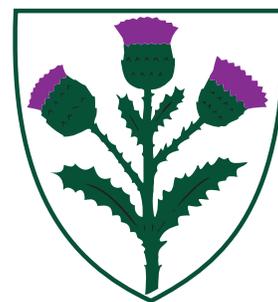


BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

BÜRGERMEISTERBRIEF

GEMEINDE PARNDORF

April 2019



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 19. März 2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes zur dritten Sitzung des Jahres 2019. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die dabei getroffenen Entscheidungen. Der Punkt „Rechnungsabschluss 2018“ wurde von der Tagesordnung genommen, da die Bewertung des Eigentums der Gemeinde noch nicht vollständig zur Verfügung stand. Hier ist die Gemeindeverwaltung vor ganz neue Anforderungen gestellt. Das gesamte Eigentum der Gemeinde, also auch alle Straßen, Gehwege, Grundstücke, Gebäude und diverses Inventar muss bewertet werden. Mit dieser Bewertung ist dann wohl der größte Schritt zur Umsetzung „Buchhaltung neu“ gesetzt. Der Rechnungsabschluss wird dann im April fristgerecht vorgelegt.

• VORANSCHLAG 2019, Information der Landesregierung

Der vom Gemeinderat beschlossene Budgetvoranschlag 2019 wurde zur Stellungnahme an die Landesregierung weiter geleitet. Diese hat in ihrem Schreiben neuerlich darauf verwiesen, dass im Sinne der Maastrich-Kriterien einzelne Schritte wie z.B. Gebührenerhöhungen bei Bedarf ins Auge zu fassen sind. Dem vorliegenden Budget wurde von der Landesregierung natürlich zugestimmt.

Die Information der Landesregierung zum Voranschlag 2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

• BERICHTE

a) Sozialausschuss vom 20.02.2019

Der Bericht des Sozialausschusses wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Bienenwiese VIADUKT

Umweltgemeinderätin Eva Nebenmayer berichtete über das Projekt „Bienenwiese“, welches im Bereich des Viaduktes gestartet wird. Hier können Betriebe, aber auch Privatpersonen die Patenschaft über einen Bienenstock übernehmen. Nähere Informationen dazu gibt es auf der Homepage der Gemeinde.

c) Einspruch 3. Landepiste

Der Einspruch vieler Gemeinden und Bürgerlisten gegen die Errichtung der 3. Landepiste am Flughafen Schwechat wurde abgelehnt. Auf den Einspruch der Gemeinde Parndorf hat dieses Urteil keine Auswirkungen, da es sich um ein völlig anderes Verfahren handelt. Mittlerweile haben auch unsere Nachbargemeinden Bruckneudorf, Neudorf und Neusiedl angekündigt, ähnliche Schritte zu setzen. Nur so können wir auf Dauer die Interessen unserer Region entsprechend vertreten.

• MOBILITÄTSLÖSUNG PARNDORF, Varianten

In Kooperation mit der Landesregierung, der Stadt Neusiedl und den beiden Betriebsgebieten wurde ein erster Entwurf von mehreren Varianten einer eigenen Busverbindung zwischen diesen Gebieten erarbeitet. Ziel ist in erster Linie, den Autoverkehr zu reduzieren und in Kombination dazu eine Lösung für einen „Gmoabus“ zu finden. Zur Abklärung einiger Detailfragen wurde einstimmig beschlossen, die Firma, welche das Projekt begleitet zu einer Umweltausschusssitzung einzuladen. Erst nach Vorlage dieser Details und der zu erwartenden Kosten kann eine Entscheidung getroffen werden.

• FÖRDERVERTRÄGE, Abwasser

Projekte im Bereich der Abwasserversorgung werden von Seiten des Landes mit 10% der Investitionskosten gefördert. Der Gemeinderat hat daher für die Projekte Hutweide (€ 490.000,-) und Sammelbecken (€ 1.600.000,-) entsprechende Ansuchen gestellt. Die Landesregierung hat nun die Entwürfe der Förderverträge vorgelegt, welche der Gemeinde Förderungen von € 209.000,- zuerkennen. Die Förderungen des Bundes werden leider nicht anerkannt, da dazu unsere Kanalbenutzungsgebühren zu gering sind. Diese müssten gemäß den Fördervorgaben des Bundes verdoppelt werden.

Beide Förderverträge mit der Landesregierung wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.



• RC PARNDORF, Vereinsförderung

Angesichts des Ansuchens des RC Parndorf um eine Vereinsförderung diskutierte der Gemeinderat sehr intensiv die Frage, unter welchen Kriterien (Mitglieder, Vorstand, Sitz des Vereines, Aktivitäten im Dorf, Vereinsgelände, Teilnahme am Dorffest und Adventmarkt, usw.) ein Verein als „Parndorfer Verein gilt“ und förderbar ist. Es ist bekannt, dass Parndorfvereine sehr großzügig fördert. Daher gibt es auch immer wieder Versuche, Vereine in Parndorf anzumelden, obwohl es sonst keine Aktivitäten im Dorf gibt.

Die Entscheidung des Gemeinderates die Förderung wurde daher aufgeschoben, bis die Förderrichtlinien für Vereine konkretisiert sind. Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

STELLENAUSSCHREIBUNG Fachkraft-Arbeiter/In (GärtnerIn)

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt im Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf, die Stelle einer/s Gemeindearbeiters/In, Schwerpunkt: Blumenpflege im gesamten Ortsgebiet, Vollzeit, unbefristet, zur Ausschreibung. Dienstantritt ist voraussichtlich Mai 2019.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gh2; Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden; Grundgehalt brutto € 2.020,60 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgabenbereich: Schwerpunkt ist die Instandhaltung der Grünflächen bzw. Blumenpflege im gesamten Gemeindegebiet, sonst. Arbeiten: Mithilfe aller anfallenden Arbeiten im Bauhof, Bereitschaft zur Tätigkeit in der Müllsammelstelle (auch Samstag), etc.

Anstellungserfordernisse: Entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft; die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; Abschluss einer Fachausbildung bzw. Lehrausbildung für Gärtnerei und Landschaftsbau; Kenntnisse und Erfahrungen im handwerklichen Bereich; Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst; Bereitschaft zur Ausübung der Funktion als Sicherheitsvertrauensperson für den Bereich Bauhof; Einsatz im Winterdienst; Führerschein B; Erste Hilfe Kurs

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Ausbildungs- und Abschlussprüfungszeugnis; Dienstzeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein; ärztliches Gesundheitszeugnis (prakt. Arzt); Strafregisternachweis

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **30.04.2019**, 11.00 Uhr beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

..... WICHTIGE INFORMATION:

• RASEN MÄHEN SORGT FÜR AUFRÜGUNG

Kaum hält der Frühling Einzug, gibt es schon wieder die ersten großen Konflikte zum Thema „Rasen mähen“. Daher wie jedes Jahr um diese Zeit einige Anregungen dazu, wie Konflikte mit Nachbarn verhindert werden können.

Natürlich freuen wir uns alle darüber, wenn die Grünflächen und Gärten gepflegt sind. Diese Freude wird aber massiv eingeschränkt, wenn diese Aktivitäten zu „Unzeiten“ passieren. Bitte nicht am Sonntag Rasen mähen! Auch nicht unbedingt in den frühen Morgenstunden, damit der Nachbar aus dem Bett fällt. Natürlich ist es auch nicht angenehm, wenn diese Arbeiten erfolgen und der Mond dabei zusieht! Im Sinne einer guten Nachbarschaft können hier mit etwas gutem Willen Konflikte leicht verhindert werden.

Im Bereich der Genossenschaften ist es ohnehin am Sonntag grundsätzlich verboten. Von Seiten der Gemeinde gibt es bisher nur eine Empfehlung und kein rechtliches Verbot. Es wäre schade, wenn wir dazu wieder Verordnungen erlassen müssen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Bürgermeister
Wolfgang Kovacs